

Weißenfels-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Mitteilte Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM
mit Zutragen; einzelne Nummern 15 Pf.
Gemeinde-Verbands-Girokonto Nr. 3:
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403
Postcheckkonto Dresden 125 48

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtkreis zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeile 20 Reichspfennige, Eingesandt und
Reklomen 60 Reichspfennige

Berantwortlicher Redakteur: Willi Sebne. — Druck und Verlag: Carl Sebne in Dippoldiswalde.

Nr. 267

Sonnabend, am 15. November 1930

96. Jahrgang

Vorauszahlungen auf Einkommen- und Vermögenssteuer usw.

Um die Bezahlung der am 15. November 1930 ohne Schonfrist fällig gewordenen Einkommensteuer-Vorauszahlungen von Gewerbeleistung mit Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau sowie der Vermögenssteuer-Vorauszahlungen von allen Vermögenssteuerpflichtigen wird hierdurch öffentlich erinnert. Aufzuhören sind am 15. November 1930 die laut besonderem Bescheid zu zahlenden Fälligkeiten zur Einkommensteuer fällig geworden, jenseits dieser von Pflichten zu entrichten waren, die hauptsächlich Einkünfte aus Landwirtschaft zu beziehen.

Wer die geschuldeten Vorauszahlungen also nicht rechtzeitig abgegeben hat, wird hiermit auf Grund von § 314 der Reichsabgabenordnung aufgefordert, die Rückstände nebst Vergütungszielen bis zum 25. November ds. J. an die zuständige Finanzbehörde abzuzahlen. Eine besondere schriftliche Mahnung ergeht nicht. Nach Ablauf dieser Frist werden die rückständigen Steuerbeträgen nach Vergütungszielen durch Postnachnahme eingehoben werden. Die Kosten der Postnachnahme haben die laufenden Zahler zu tragen. Werden die Postnachnahmen nicht eingeholt, so werden die geschuldeten Beträge unter Auflegung der Zwangsvollstreckungskosten im Verwaltungswege beschrieben werden.

Finanzämter Dippoldiswalde und Hohenau,
den 15. November 1930.

Versteigerung.

Montag, am 17. November d. J., vormittags 10 Uhr, sollen im unteren Gasthofe in Delta
15 Stühle gestellt, 2 Armlehnsessel, 2 Friseursessel
gestellt und 2 Klavierbankgestelle
öffentliche gegen Barzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde.

Vertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Der Stadtrat wählte gestern abend einstimmig Dr.-Ing. Ewald Eckardt in Berlin als Lehrer für Mathematik, Chemie und Getreidefunde in die durch den Tod Studienrat Wolfs freigewordene Lehrerstelle an der Deutschen Müller-Schule. Dr. Eckardt ist geborener Sachse und steht im 31. Lebensjahr. Möge seine Wahl unserer Deutschen Müller-Schule zum Segen sein.

Gestern abend wurden an verschiedenen Stellen des amtschaupräsidialen Bezirks Richtkontrollen an Fahrzeugen vorgenommen. Hierbei gelangten eine größere Anzahl Kraftfahrzeuge zur Anzeige, die das hintere Rennzeichen nicht genügend beleuchtet hatten. Auch einige Radfahrer wurden wegen ungenügender Beleuchtung ihres Fahrrads abgestraft.

Dippoldiswalde. Die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Spielgruppe Dresden, die uns schon oft mit guten Aufführungen erfreut hat, wird morgen abend, wie nochmals hingewiesen sei, einen Operettenschlager bringen „Meine Schwester und ich“. Wir verweisen auf das Inserat in vorliegender Nummer.

Oberfrauendorf. Am 14. November fand in Flemmings Gashof im gutbesetzten Saale eine öffentliche Versammlung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei statt. Der Redner Hobland sprach über das Thema: Der Verrat der Deutschen Volkspartei am sächsischen Volke. Mit größter Ruhe folgten die Versammlungsbesucher den Ausführungen des Redners. Einige Anmeldungen bewiesen, daß auch in Oberfrauendorf der Nationalsozialismus marschiert.

Reinhardtsgrima. Der MGV „Liederlaß“ Reinhardtsgrima hatte am Sonntag, 9. November, zum Kirmeskoncert im Gashof „Zum Goldenen Hirsch“ eingeladen. Drei Männerchor, darunter Julius Ottos immer wieder gern gefungenes Lied „Das treue deutsche Herz“, leiteten den Abend ein. Zu Darbietungen gemischter Chöre hatte sich der MGV die Kantorei Reinhardtsgrima verpflichtet. Richard Wagner's „Wach auf“-Chor aus den Meistersingern war die starke Leistung des Abends. Freudig folgten die Sänger dem Stabe ihres Dirigenten Kantor Schneider. Am Klavier war Kantor Wöhlker, Kreischa, sicherer Begleiter. Die folgenden Männerchor, Gustav Wohlgemuths „Altdedesches Liebeslied“ und R. Schaus „Ich hört ein Voglein pfeifen“ bedeuteten schwere Aufgaben für die Sänger. Der Solist des Abends, Konzertänger Walter Nief, Kreischa, führte sich mit Wagners „Am stillen Herd“ ein. Leichte Unmöglichkeit verhinderte die volle Entfaltung seiner Stimme, trotzdem mußte er den darunterliegenden Schumann- und Schubertliedern noch eine Zugabe folgen lassen. Drei gemischte Chöre gaben dem Konzert einen guten Abschluß. Es ist zu wünschen, daß der MGV und sein ruhiger Liedermeister, die mit allen Kräften sich um die Erhaltung des musikalischen Lebens der Gemeinde bemühen, bei späteren Konzerten durch größere Zuhörerschaft Anerkennung finden. Ausgezeichnet wurde der Abend durch die Anwesenheit

Die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung in Sachsen

Bon der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt:

Das Ausmaß und die Dauer der Arbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen nötigen dazu, kein Mittel, das nur einigermaßen Erfolg verspricht, unverzüglich zu lassen, um diese Arbeitslosigkeit zu bekämpfen oder zu mindern. In der Öffentlichkeit ist der Gedanke erörtert worden, durch Verkürzung der Arbeitszeit die Durchführung von Arbeitslosen in den Produktionsprozeß zu ermöglichen, d. h. also, gewissermaßen Kurzarbeit zur Freimachung von Arbeitsplätzen einzurichten. Diese Arbeitszeitverkürzung kann auf gesetzlichem Wege vorgeschrieben, sie kann aber auch ohne Gesetzesänderung durch freiwillig übernommene bzw. durch die Beteiligten vereinbarte Maßnahmen erreicht werden. Die gesetzliche Regelung gehört zur Zuständigkeit des Reiches. Für Sachsen kann es sich deshalb nur darum handeln zu erörtern, ob der letztere Weg gangbar erscheint.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat die Überzeugung gewonnen, daß, wenn auch nicht in großem Umfang, so doch in einer ganzen Anzahl von Fällen, die Möglichkeit besteht, durch eine Änderung der Arbeitszeit die Neuereinstellung von Arbeitskräften zu erreichen. Der Landesauschüß der Sächsischen Arbeitgeberverbände konnte sich zwar nicht dazu entschließen, solche Maßnahmen zu empfehlen, doch hat er andererseits erklärt, daß er Einzelbetriebe, die glaubten, etwas derartiges durchzuführen zu können, daran nicht hindern könne und mösse. Die Gewerkschaften haben sich mit der Durchführung solcher Maßnahmen nicht einverstanden erklärt, sondern ihre tatkräftige Unterstützung zu gezeigt.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium verkennt durchaus nicht die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung derartiger Arbeitszeitverkürzungen zum Zwecke der Einstellung von Arbeitslosen entgegenstellen können, glaubt aber, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch staatliche Organe Verhandlungen mit den Unternehmern und der Arbeiterschaft in den in Betracht kommenden Einzelbetrieben einverstanden werden möchten.

Es wird sich darum handeln, daß

1. entweder die Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter verkürzt und dadurch die Einstellung neuer Arbeitskräfte möglich gemacht wird, oder daß
2. Schichtarbeit eingerichtet wird, gegebenenfalls unter Verlängerung der täglichen Gesamtbetriebszeit, im

des Schloßherrn, Herrn General Senfft von Villach, Exzellenz. Nach dem Konzert schwangen alt und jung elsig das Tanzbein.

Rechenberg-Bienenmühle. Am 8. November wurden dem auf Bahnhof Bienenmühle stationierten Reichsbahnpoststelle Max Seurig, dem Vater unseres Bürgermeisters, der an diesem Tage sein 40-jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, je ein in ehrenden Worten gehaltenes Dank- und Anerkennungsbrief des Reichspräsidenten und des Reichsbahnpräsidenten Dr. Dorpmüller, Berlin, übermittelt.

Hillenburg. Hillenburg, früher Sitz einer Oberschöfle, einer Oberschöfle und einer Försterei, hat nun nur noch einen Waldwärter, der außerhalb des Ortes wohnt. Die Försterei steht leer und wartet auf private Mieter.

Dresden. Im Konkurs des Sächsischen Schwimmkreises stand Freitag ein Wahltermin der Gläubiger statt. Der bisherige Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Georg Kaiser wurde in seinem Amt bestätigt. Er gab einen Überblick über die finanzielle Lage. Gegenüber den früher mitgeteilten Zahlen hat sich nichts Wesentliches geändert.

Der bisher unbekraute 29-jährige Tischler Arthur Kauch aus Köthenrodt stand am 14. November vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden, angeklagt wegen schwerer, das Leben gefährdender Körperverletzung mittels hinterlistigem Überfalls. Er machte 1927 die Bekanntschaft des Haussmädchens Margarete Kattner und verkleidete sich in sie, während sie bald zu der Überzeugung kam, daß er nicht für sie passe. Sie löste das Verhältnis, er aber wollte nicht von ihr lassen. Da ihm alles weitere Werben, selbst Drohungen nichts nützten, beschloß er, an ihr Rache zu nehmen. Er versteckte sich im Vorgarten des Hauses, wo sie in Stellung war, hinter einem Baum und überfiel sie, als sie abends 11 Uhr nach Hause kam, warf sie zu Boden, würgte sie, mißhandelte sie derartig, daß ihr der Arm ausgeknickt wurde. Wegen dieser schweren Misshandlung wurde gegen ihn Anklage erhoben. Als er dies erfuhr, geriet er in ungeheure Erbitterung, kaufte 300 Gramm Schwefelsäure, goß sie in eine mit Schraubdeckel versehene Marmeladenbüchse und steckte sie zu sich. Dann ließ er die Kattner ans Rathaus Dresden-Plauen bestellen und goß ihr den Inhalt ins Gesicht. Sie

Betrieb und Verstellung der Arbeit auf weniger Wochenlage als bisher,

3. dort, wo Schichtarbeit besteht, Einführung von drei anstatt zwei oder von vier anstatt drei Schichten.

Wichtig ist, daß durch solche Maßnahmen die Kosten der Produktion nicht oder wenigstens nicht direkt erhöht werden, daß der Preis der Ware ungünstig beeinflußt wird. Das läßt sich dadurch vermeiden, daß die zur Zeit voll beschäftigten Arbeiter bei einer Herabminderung ihrer wöchentlichen Gesamtarbeitszeit keinen Lohnausgleich erhalten, und daß die dem Unternehmen tatsächlich erwachsenden sonstigen Mehraufwendungen von denjenigen getragen werden, denen die Einstellung von Arbeitslosen finanziell zum Vorteil gereicht, das bei der Einstellung von sogenannten Wohlfahrtslosen die Belegschaftsverträge verhindern, bei jenen, die Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, die Arbeitsämter. Bei diesen Mehrkosten würde es sich in erster Linie um die Soziallasten, d. h. die den Arbeitgeber treffenden Beiträge zur Sozialversicherung handeln. Eine Erstattung solcher Kosten kommt natürlich nur dann in Frage, wenn sie der Unternehmer fordert und von ihr die Einstellung von Arbeitslosen abhängt.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine freiwillige Maßnahme, die zwischen dem einzelnen Unternehmen und seiner Betriebsvertretung zu vereinbaren sein wird. Sie ist ferner eine Notmaßnahme für diesen Winter. Die entsprechenden Vereinbarungen sind daher zeitlich zu begrenzen, etwa auf ein halbes Jahr.

Soweit die Betriebe nicht von sich aus zu Vereinbarungen kommen, werden die Gewerbeaufsichtsämter beauftragt, im Einvernehmen mit den Behörden der inneren Verwaltung Verhandlungen bei denjenigen Unternehmungen einzuleiten, in denen eine Verkürzung der Arbeitszeit durchführbar erscheint. Von jedem Zwinge ist abzusehen. Die Kreis- und Amtshauptmannschaften und die Gemeinderäte erhalten hiermit Anweisung, die Gewerbeaufsichtsämter sowohl bei der Auswahl der in Betracht kommenden Betriebe, wie bei der Führung der Verhandlungen weitgehend zu unterstützen.

Als weiteres Mittel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen kommen darüber hinaus in Frage:

- 1) die Entlassung von Doppelverdienern und
- 2) die Einhaltung der gesetzlichen oder tariflichen Arbeitszeit in Betrieben, in denen diese tatsächlich überschritten wird. Auch dieser Maßnahme kommt besondere Bedeutung zu.

wurde derartig verbrannt, daß sie lebenslänglich entstellt ist und auf dem linken Auge erblindete. 1½ Jahr hat sie im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt unter großen Schmerzen zu ziehen. Kauch erklärte vor Gericht, daß er durch innere Gewalt getrieben, so habe handeln müssen, es sei ihm ganz gleichgültig gewesen, welche Folgen seine Tat haben würde. Kauch war selber drei Jahre in der Heil- und Pflegeanstalt Waldheim. In der Irenenstadt Großschweidnitz wurde er für geisteskrank begutachtet. Die Sachverständigen schlossen sich diesem Gutachten nicht an. Kauch wurde zu drei Jahren einem Monat Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf drei Jahre verurteilt. Acht Monate Untersuchungshaft werden ihm angerechnet.

Chemnitz. Die endgültige Entscheidung, ob die Fahrt des „Graf Zeppelin“ nach Chemnitz morgen Sonntag angefahren wird, kann erst heute fallen. Für die Orte der Umgebung geschieht die Bekanntgabe durch den Rundfunkender Leipzig und durch Fernsprach an die Fernsprechämter. Die Fernsprechteilnehmer der umliegenden Orte können also bei ihrem Fernsprechamt am Sonntag früh anfragen, ob das Luftschiff nach Chemnitz gestartet ist.

Chemnitz. In der hiesigen Hartmannstraße wollte ein Geschäftsmann einen Schaukasten anbringen, hatte ihn aber vorerst nur profiliert befestigt. Infolgedessen löste sich der schwere Kasten plötzlich und fiel zwei in diesem Augenblick vorübergehenden jungen Mädchen auf den Kopf, wobei das eine Mädchen auf die verkehrsteiche Fahrbahn zu stürzen kam. Beide Mädchen wurden nicht unerheblich verletzt.

Wetter für morgen:

Winde aus westlichen Richtungen, vorwiegend stark bewölkt, nur anfanglich östlich föhnartig aufsetzendes Wetter. Zur Unbeständigkeit neigend und zeitweise auch Niederschlag wahrscheinlich. Zunächst mild, später — möglicherweise erst zum Montag — besonders im Gebirge Temperaturabfallung und dabei Schneefall, teilweise bis zur Niedersetzung herabreichend.